

Vor dem erstmaligen Ausfüllen für weitere Anfragen kopieren

Anfrage zur Verordnung von Sprechstundenbedarf

Beachten Sie, dass die KV Sachsen die Zulässigkeit der Verordnungen anhand der Sprechstundenbedarfsvereinbarung vorbehaltlich einer Entscheidung durch die Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen beurteilen kann. Für die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit ist die Prüfungsstelle zuständig.

Bitte teilen Sie uns mit, ob nachstehend aufgeführte Präparate im Rahmen des Sprechstundenbedarfs gemäß Vereinbarung vom 01.10.2019 verordnungsfähig sind:

Präparat - Ihre Bemerkungen	ja	nein	Unsere Hinweise
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Datum:

Arztstempel / Unterschrift / Ansprechpartner

Fachbereich Veranlasste Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Telefon 0351 8290-6502
Fax 0351 8290-7279